

Titel der Drucksache:  
NPD-Werbetour

Drucksache

**1809/12**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 6. August fand auf dem Domplatz eine Protestkundgebung gegen die NPD - Werbetour statt. Vor allem mit einem breiten Bündnis von Vereinen, Parteien, Gewerkschaft und Einzelpersonen wurde deutlich gemacht, dass NPD-Veranstaltungen in Erfurt nicht willkommen sind. Trotz der Irritationen zu Zeit und Ort verlief die Protestkundgebung weitestgehend friedlich. Die Kundgebung der NPD war von 11 bis 14 Uhr angemeldet.

Ich frage Sie:

1. Warum konnte die NPD ungehindert bis 14:25 Uhr weiter ihre Parolen über ein Mikrofon verbreiten? (Hier geht es nicht um die Sitzblockade und die Beendigung der Versammlung)
2. Wie soll die Einhaltung der zeitlichen Limitierung zukünftig gehandhabt werden?

### Anlagenverzeichnis

14.09.2012, gez. Prof. Dr. Thumfart

Datum, Unterschrift

---